



Pferdeklinik & Kleintierpraxis

Brockhagen GmbH

Geschäftsführer

Dres. U. & M. Meyer-Wilmes

Pferdeklinik & Kleintierpraxis Brockhagen GmbH
Harsewinkeler Str. 43 · 33803 Steinhagen

Patientenanmeldung

Auftraggeber Tierhalter/Eigentümer in Vertretung des Halters/Eigentümers

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

Email _____

Patient

Tierart _____ Rasse _____ Farbe _____

Name _____ Geb.-Dat. _____ Geschlecht _____

Chip-Nr. _____

Kastriert ja nein

Besteht eine _____ ja nein Versicherung _____
Tierkrankenversicherung?

Nur für Hase/Kaninchen: Ich versichere, dass das Tier nicht der Lebensmittelgewinnung dient.

Ich versichere, dass ich Halter des o.g. Tieres bin und die Berechtigung besitze, einen Vertrag über die Durchführung der tierärztlichen Dienstleistung zu schließen. Falls ich nicht Halter dieses Tieres bin, versichere ich im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln.

Fehlt es an einer Bevollmächtigung oder stellt der Tierhalter die Bevollmächtigung in Abrede, bestätige ich, dass ich für die entstehenden Kosten aufkomme.

Grundlegend verpflichte ich mich, die für die tierärztliche Behandlung des Tieres nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) entstehenden Kosten direkt oder bei Abholung in bar oder per EC-Cash zu begleichen.

Zahlart:

Bar ec-cash Kreditkarte

Rechnung nur nach vorheriger Absprache und nur innerhalb Deutschlands möglich!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und gebe den Auftrag zur Untersuchung und Behandlung des o.g. Tieres. Ich ermächtige die Pferdeklunik & Kleintierpraxis Brockhagen GmbH nötigenfalls externe Leistungen (**z.B. Laboruntersuchungen**) in Anspruch zu nehmen und die Kosten dafür selbst zu tragen. Ich erkläre mich damit einverstanden die Kosten externer Leistungen direkt in Rechnung gestellt zu bekommen und ermächtige die Pferdeklunik & Kleintierpraxis Brockhagen GmbH "**ausschließlich zu Behandlungszwecken**", zur Weitergabe meiner Daten an externe Dienstleister.

Ich habe außerdem die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum _____

Unterschrift _____

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Bei einem tierärztlichen Behandlungsvertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag, bei dem der Tierarzt, außer bei gutachterlicher Tätigkeit, kein Werk, sondern ein Wirken schuldet. Aus diesem Grunde handelt es sich beim tierärztlichen Honorar auch nicht um ein Erfolgshonorar. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder einer erfolgreichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Klinik nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz.
2. Bei der Erbringung der tierärztlichen Leistung variiert der Aufwand zur Erfüllung des Dienstvertrages durch verschiedene schwerwiegende Verläufe von Erkrankungen oder unvorhersehbare Komplikationen.
3. Die Klinik ist berechtigt, erforderliche Behandlungen (auch Operationen) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen.
4. Der Tierhalter/ bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.
5. Der Tierhalter / bevollmächtigter Vertreter ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Tier und somit auch ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt. Auch ist der Besitzer / Bevollmächtigter auf die Risiken einer Operation und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden.
6. Der Tierhalter / Bevollmächtigter erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Tier mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei derjenigen Spezies explizit zugelassen sind.

7. Die Pferdeklinik und Kleintierpraxis Brockhagen GmbH ist berechtigt, das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Tiere desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind.
8. Über den Krankheitsverlauf hat der Tierhalter / Bevollmächtigter die von ihm gewünschten Erkundigungen selbst einzuziehen. Auskünfte erteilt nur der behandelnde bzw. diensthabende Tierarzt; allen anderen Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, Auskünfte über Patienten zu geben.
9. Unsere Mitarbeiter sind aufgrund §203 Strafgesetzbuch (StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen), § 17 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) und der besonderen Geheimhaltungsvorschriften unserer Klinik zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet.
10. Selbstverständlich geben wir ohne entsprechende Vollmacht keine Daten an Dritte weiter. Eine Ausnahme hiervon stellen Überweisungen von tierärztlichen Kollegen dar, da wir dem Kollegen telefonisch wie auch schriftlich über unsere Untersuchungen und Behandlungen informieren, damit die künftige Versorgung Ihres Tieres weiterhin durch möglichst vollständiges Wissen gewährleistet bleibt.
11. Alle Mitarbeiter sind mit den Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften vertraut. Wir speichern die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben, die Daten Ihres Tieres, sämtliche gewonnenen Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen inkl. der Ergebnisse bildgebender Verfahren wie auch sämtliche Daten der Fakturierung und des Zahlungsverkehrs.
12. Für sämtliche Auseinandersetzungen erkenne ich Bielefeld als Gerichtsstand an.
13. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in Ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen von den Vertragsparteien Gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.
- Ich bin am Tag der Untersuchung über die Risiken der Untersuchung und Behandlung meines Tieres aufgeklärt worden und konnte Fragen hierzu stellen.

Datum _____

Unterschrift _____